

Synopse der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises für den Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.

Fachbereich: Informatik

1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär) <input type="checkbox"/> 3-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung) <input checked="" type="checkbox"/> 3-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung)
Betreuung des Verfahrens	<input checked="" type="checkbox"/> Yvonne Chadde <input type="checkbox"/> Dominic Kissel
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<input type="checkbox"/> Gutachtergremium <input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat <input checked="" type="checkbox"/> Beirat des Studiengangs/ der Studienrichtung <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereichsrat <input checked="" type="checkbox"/> EAQM <input type="checkbox"/> AQM

2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

2.1 Formalien

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Wirtschaftsinformatik</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Science (B.Sc.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>6 Semester, 180 ECTS-Punkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Informatik</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<i>Präsenzstudium</i>

2.2 Kurze Beschreibung des Studiengangskonzepts

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang vermittelt theoretisches und anwendungsorientiertes Fachwissen der Wirtschaftsinformatik in Verbindung mit informatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung aufgrund der vorliegenden Anforderungen zu analysieren, zu entwerfen und zu implementieren. Dies schließt ein, organisatorische Anpassungen zu begleiten und die Ergebnisse wissenschaftlich zu reflektieren und zu dokumentieren. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten befähigen die Studierenden dazu, die digitale Transformation zu begreifen und mitzugestalten, als auch ökonomische Folgebewertungen vorzunehmen. Absolventinnen und Absolventen können Unternehmen und Verwaltungen ebenfalls hinsichtlich einer prozessorientierten Neugestaltung beraten oder ein konsekutives Masterstudium aufnehmen.

Einsatzbereiche von Absolventinnen und Absolventen

Typische Aufgaben von Wirtschaftsinformatikerinnen und -informatikern liegen im Prozessmanagement (in Form von Beratung hinsichtlich einer prozessorientierten Neugestaltung von Unternehmen) und in der Konzeption und Implementierung von betrieblichen Informationssystemen, die in allen Wirtschaftsbranchen und in der Verwaltung zum Einsatz kommen. Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, ein Masterstudium aufzunehmen.

Profilbildende Merkmale

Der Studiengang fügt sich durch seine Anwendungsorientierung und in der Gewinnung leistungsstarker Studierender in das Zielsystem der Hochschule ein. Der Studiengang praktiziert darüber hinaus einen inter- oder multidisziplinären Ansatz durch Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und perspektivisch mit Tourismus/ Verkehrswesen. Die Studierenden haben durch Wahlmöglichkeiten in Form eines Praxis- oder Auslandssemesters und in Bezug auf den Qualifikationsschwerpunkt Business Development sowie durch Wahlpflichtmodule die Gelegenheit, ihr Studium eigenständig zu gestalten.

Beschreibung der Weiterentwicklung seit dem letzten Prüfverfahren

Der Studiengang setzt sich zum Ziel, durch Neugestaltungen auf die Möglichkeiten und Aufgaben der Zukunft angemessen reagieren zu können. Zu den Neuerungen zählen inhaltlich der Ausbau von Kompetenzen im Bereich Software Engineering und die Integration des Geschäftsprozessmanagements. Strukturell wurde ein Qualifikationsschwerpunkt installiert, der sich mit einem Umfang von 18 Leistungspunkten aus einem Repertoire an thematisch zusammenhängenden Wahlpflichtmodulen speist. Ein zweiter Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten schöpft sich aus betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen und wirtschaftsinformatischen Modulen, die curriculare Schwerpunkte erweitern oder vertiefen. Der aktuell implementierte Qualifikationsschwerpunkt widmet sich dem Thema Business Development.

3 Informationen zum Verfahren

3.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc. im Sommersemester 2018 die 3-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die unter 1. benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 21.06.2018 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2026 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen (vgl. 3.3). Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von sechs Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

3.2 Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

3.3 Empfehlungen und Auflagen

3.3.1 Empfehlungen

- Dem Studiengang wird empfohlen, den Kontakt zu den Alumni des Studiengangs zu institutionalisieren, beispielweise durch Anbindung an den Alumni-Club Worms e.V. (vgl. 1.10 im Gutachten).
- Der Studiengang möchte die Abkürzung CSR in den angestrebten Lernergebnissen des Moduls 204 Management Skills begrifflich erläutern (vgl. 2.1 im Gutachten).
- Zur Diversifizierung der Lehrformen wird empfohlen, von der optionalen Präsentation respektive der Projektarbeit in den Modulen 114 Einführung Handelsbetriebslehre, 124 Marketingsmanagement im Handel und 134 Handelscontrolling des Pflichtbereichs sowie 203 Human Resource Management, 302 Digitale Transformation von Unternehmen sowie 303 Change Management des Wahlpflichtbereiches regelmäßig Gebrauch zu machen. Weiterhin wird empfohlen, das Modul 142 wie im Studienverlaufsplan angegeben, mit einer Projektarbeit abzuschließen, um dem Projektcharakter des Moduls gerecht zu werden (vgl. 2.8 im Gutachten).
- Der Studiengang wird gebeten, die Nützlichkeit der Fußnote zum Praxis- oder Auslandssemester mit Verweis auf § 7 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung im Studienverlaufsplan zu prüfen (vgl. 4.1 im Gutachten).

- Dem Studiengang wird geraten, das Netzwerk an Unternehmenskooperationen mit regionalen Partnern, bei denen Praktika absolviert und Bachelorarbeiten verfasst werden können und die Forschungsaktivitäten der Studierenden und Lehrenden auf der Homepage deutlicher zu bewerben (vgl. 7.1 im Gutachten).

3.3.2 Auflagen

- Der Studiengang überprüft und überarbeitet die Rubrik geförderte Kompetenzen aller Modulbeschreibungen im Modulhandbuch auf Grundlage der angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module und unter Berücksichtigung der Kompetenzmatrix (vgl. 2.1 im Gutachten).
- Der Studiengang korrigiert die Angabe des zeitlichen Gesamtumfangs in Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltungen, die für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind, beschrieben in § 3 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung (vgl. 3.1 im Gutachten).
- Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2 (vgl. 3.2 im Gutachten).
- Der Studiengang stellt die Konsistenz der Angaben in der fachspezifischen Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch (Module 111 Einführung Wirtschaftsinformatik, 114 Einführung Handelsbetriebslehre, 115 Einführung Rechnungswesen, 124 Marketingmanagement im Handel, 125 Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung, 131 Geschäftsprozessmanagement, 134 Handelscontrolling, 142 Anwendungsentwicklung, 143 Rechnernetze und IT-Sicherheit, 161 Bachelorarbeit, 203 Human Resource Management, 206 Total Supply Chain Management, 304 Management Skills, 303 Change Management) her (vgl. 4.2 im Gutachten).